

Mehrere dieser Personen sind bereits wegen Staatsverbrechen oder wegen Staatsverleumdung vorbestraft.

Hervorzuheben ist das in einem Fall festgestellte koordinierte Handeln von feindlichen Elementen in der DDR mit Personen aus linksextremistischen Kreisen in Westberlin bei der Herstellung und Verbreitung von Hetzflugblättern.

Der 25-jährige Krankenpfleger im [REDACTED]-Krankenhaus Berlin-Weißensee, [REDACTED], entwarf gemeinsam mit der ihm aus kirchlichen Veranstaltungen in der Hauptstadt der DDR bekannten 20-jährigen BRD-Bürgerin [REDACTED], die zur Zeit als diakonische Helferin in Westberlin tätig ist, den Text für ein Hetzflugblatt, in dem die Bürger der DDR zum aktiven Handeln gegen die staatliche Entscheidung zu [REDACTED] gegen die Inhaftierung von [REDACTED] und gegen staatliche Maßnahmen gegenüber [REDACTED] aufgerufen werden. Die BRD-Bürgerin ließ in Westberlin von ihr als linksextremistisch bekannte Personen ca. 500 Exemplare dieses Hetzflugblattes drucken und schleuste es zusammen mit einem weiteren BRD-Bürger in die Hauptstadt der DDR ein. Hier wurden diese Hetzflugblätter von [REDACTED] übernommen und zusammen mit zwei weiteren, gleichfalls inhaftierten DDR-Bürgern durch Einwerfen in Hausbriefkästen verbreitet.

Die anderen der aus feindlicher Grundhaltung tätig gewordenen Personen traten überwiegend als Einzeltäter auf.

Die übrigen 27 angefallenen Personen (= 40 %) handelten ohne feindliche Zielsetzung und aus unterschiedlichen Motiven.

Darunter befinden sich leicht beeinflussbare und politisch labile, die getroffene Entscheidung nicht verstehende Personen, die sich, unter dem unmittelbaren Einfluß des in westlichen Massenmedien erfolgten Auftritts von [REDACTED] und der propagierten Haltung von Schriftstellern und Künstlern stehend, entschlossen, ihre ablehnende Haltung gegen die staatliche Entscheidung durch strafbare Handlungen zu bekunden.